

Ekkehard
Heise

Über Schrift, Studium und Obrigkeit

Ein lutherischer Beitrag im ökumenischen
Dialog nicht nur Lateinamerikas¹

1. Das Schriftstudium als Aufgabe der Obrigkeit

Luther widmet seine Auslegung des Magnificat von 1521 dem jungen Herzog Johann Friedrich von Sachsen, Sohn Johans des Beständigen und Neffe Friedrichs des Weisen. Schon die Tatsache dieser Widmung sagt uns etwas über Luthers Ansichten über die Obrigkeit. Zum einen wird sie nicht hinterfragt. Luther wendet sich an den jungen Mann, den er im evangelischen Glauben unterrichten will, als dessen „untertheniger Capellan“ und hofft

„untertheniglich bittend Eure Fürstliche Gnaden wolt mein gerings vormugen mit gnedigem willen annehmen“².

Sodann weist Luther darauf hin, wie wichtig das Studium der Heiligen Schrift für einen Fürsten ist, da ja „an eines solchenn grossen Fursten person vieler leut heil ligt“³ – um dann aber auch zum anderen ganz unverblümt die Warnung anschließen zu können, daß alle Oberherren, „dieweil sie menschen nit haben zu furchten, das sie got fur andernn mehr furchten...“⁴. Die Obrigkeit ist Gott untertan und in besonderer Weise verantwortlich.

1 Dem Artikel liegt ein Vortrag zugrunde, der im Mai 1998 in Quito/Ecuador bei einer EKD-Pfarrerkonferenz für Mittel- und Südamerika gehalten wurde („Ökumene in Lateinamerika zur Jahrtausendwende – Welcher Beitrag wird von den Lutherischen Kirchen erwartet?“).

2 WA 7, 545.

3 WA 7, 544.

4 WA 7, 545.

Und, wie wir später sehen werden, diese Verantwortung ist, aus der Schrift, auch einklagbar: gesellschaftliche Verantwortung, schriftgemäß.

Ich möchte, um das lutherische Modell einer christlichen Gesellschaft besser zeichnen zu können, kurz auf seine sog. Zweireichelehre eingehen. Luther entwickelt sie in seiner Schrift „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig ist“ aus dem Jahre 1523.⁵ Diese Schrift stellt Luther als Ergänzung seines Schreibens „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“⁶ aus dem Jahre 1520 dar. Hier hatte er die Fürsten an ihre Aufgaben erinnert, die sie als getaufte Christen in Kirchenangelegenheiten haben, dort, drei Jahre später, meint er den Fürsten ihre Grenzen zeigen zu müssen, indem er ihnen klar macht, „was sie auch lassen vnd nicht thun sollen“. Denn Luther scheint es, daß

„Gott der Almechtig vnßere fursten toll gemacht hatt / das sie nit anders meynen / sie mugen thun und gepieten yhren vnterthanen / was sie nur wollen / vnd die unterthanen auch yrren vñ glewben / sie seyen schuldig, dem allen zu folgen...“⁷.

Ein uns vielleicht ungewohnter Luther redet hier. Aber das ist weniger seine Schuld als die der Lutherrezeption. Gerade im Bereich der Zweireichelehre gilt es, einigen Mißverständnissen zu wehren.

– Schon oben wurde deutlich, daß in der Schrift „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig ist“, Luther die Grenzen der obrigkeitlichen Gewalt und daraus folgend des Untertanengehorsams aufzeigt. Es geht Luther gerade nicht um blinden Gehorsam gegenüber jeder Regierung.

– Luther hat den Begriff Zweireichelehre niemals benutzt. Er spricht von „weltlich regiment“ und „geistlich regiment“, und dabei geht es eben nicht nur um das Verhältnis Staat und Kirche. Der weltliche Bereich schließt die Natur, die Familie, die Wissenschaften, die Künste, alle Gaben und Güter des Lebens ein. Luther unterscheidet in der Frage nach den Gaben und Gütern. In den Gütern gibt Gott das Seine, aber in der Ansehung und in der Gnade gibt er sich selbst. Ebenfalls unterscheidet er zwischen natürlichen Verhältnissen und Gottes speziellem Eingreifen in den gesellschaftlich relevanten Dingen.

Wären alle Menschen wahre Christen, bedürfte es überhaupt keiner Obrigkeit oder Regierungsgewalt. Daß der Christ kritisch und gottesfürchtig am Staatswesen teilnimmt, sei es als gehorsamer Untertan, sei es als guter

5 WA 11, 245–280.

6 WA 6, 404–465.

7 WA 11, 246.

Fürst, ist Teil seines Dienstes am schwächeren, nichtchristlichen Bruder. Für den christlichen Staatsbürger gilt:

„Gleich wie er auch alle ander werck der liebe thut / der er nichts bedarff / denn er besucht die krancken nit darumb / das er selb davon gesund werde. Er speyset niemant / das er selb der speyse dürffe / also dienet er auch der vberkeyt / nicht / das er yhr bedürffe / sondern die andern / das sie beschützt vnd die bösen nicht erger werden“⁸.

Es ist Brauch in unseren lutherischen Kirchen, für die Obrigkeit zu beten. Wir sollten dies auch als einen Beitrag ins ökumenische Gespräch einbringen und zwar gerade in seiner kritischen Bedeutung. Das heißt: indem ich für die Obrigkeit bete, unterwerfe ich mich nicht blind, sondern verweise sie und mich an unser Gebundensein an Gottes Macht und Gnade, wie wir sie aus der Schrift kennen. Die Verantwortung der Obrigkeit ist so vor Gott einklagbar. Interessant ist hierzu eine Beobachtung aus Luthers Seelsorgebriefen. Schreibt er an Regierende, Macht ausübende Persönlichkeiten, findet sich häufig diese Formel, die ich aus einem Brief an den schwermütigen Fürsten Joachim von Anhalt zitiere:

„Und E.(uer) F.(ürstliche) G.(naden) seien ja fröhlich. Mein Paternoster und ich auch sind bei E. F. G.“⁹

Gerhard Ebeling kommentiert diese Briefstelle so:

„Während die gängige Subordinationsformel dem Fürsten gegenüber die Versicherung des Dienstes und der Untertänigkeit zum Ausdruck bringt, tritt nun an deren Stelle eine Zusicherung ungleich tiefer greifender Art, nämlich für ihn zu beten. Beides miteinander kommt darin zur Geltung: die Orientierung des Gehorsams gegen die Obrigkeit am Gehorsam gegen Gott und eben deshalb die Gewißheit, daß das Nötigste dazu nicht aus eigener Kraft entspringt, sondern aus der Kraft Gottes, aus seiner Gnade, deren ein Fürst im Hinblick auf seine Macht und Verantwortungsfülle besonders bedürftig ist.“¹⁰

Mir ist in diesem Zusammenhang wichtig, noch einmal den kritischen Aspekt zu unterstreichen, der auch im Gebet für die Obrigkeit zum Ausdruck kommt. Die Gewalt der Obrigkeit ist vor Gott zu verantworten.

Ich denke, man muß vor einem verbreiteten Irrtum warnen. Luther hat nicht zur Passivität aufgerufen. Es war nicht seine Absicht, den Christen-

8 WA 11, 253f.

9 WABr 7; 74 Nr. 2119,13f, Trostbrief Luthers an Joachim von Anhalt vom 12. 6. 1534.

10 Gerhard Ebeling, Luthers Seelsorge an seinen Briefen dargestellt, Tübingen 1997, S. 470f.

menschen in die Innerlichkeit zu treiben. Die Werke sind unabdingbarer Teil des Glaubens – es kommt allerdings auf die Intention an, mit der sie getan werden. Es gibt keine Gerechtigkeit vor Gott aus den Werken. Aber es gibt sehr wohl ein Versagen des Glaubens, weil ihm die Werke fehlen. In diesem Punkt, meine ich, müßten lutherische Kirchen im ökumenischen Gespräch ein wenig dazulernen. Das „nur aus Glauben“ und „nur aus Gnade“ ist kein Freibrief, sich aus der politischen Verantwortung für die gesellschaftlich relevanten Entscheidungen herauszuhalten. Es scheint mir deshalb ein wichtiger Punkt zu sein, daß in der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre des Lutherischen Weltbundes und des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen festgehalten wird:

„Gemeinsam bekennen wir: Allein aus Gnade im Glauben an die Heilstat Christi, nicht auf Grund unseres Verdienstes, werden wir von Gott angenommen und empfangen den Heiligen Geist, der unsere Herzen erneuert und *uns befähigt und aufruft zu guten Werken.*“¹¹

Und an anderer Stelle in derselben Erklärung heißt es:

„Wir bekennen gemeinsam, daß gute Werke – ein christliches Leben in Glaube, Hoffnung und Liebe – der Rechtfertigung folgen und Früchte der Rechtfertigung sind. Wenn der Gerechtfertigte in Christus lebt und in der empfangenen Gnade wirkt, bringt er, biblisch gesprochen, gute Frucht. Diese Frucht der Rechtfertigung ist für den Christen, insofern er zeitlebens gegen die Sünde kämpft, zugleich eine Verpflichtung, die er zu erfüllen hat; deshalb ermahnen Jesus und die apostolischen Schriften den Christen, Werke der Liebe zu vollbringen.“¹²

Wie die Werke der Liebe dann konkret auszusehen haben, darüber ist die Diskussion offen. Einer der Punkte, die die Gemeinsame Erklärung als noch zur Klärung ausstehend erwähnt, ist dann auch die Beziehung von Rechtfertigung und Sozialethik. Hier wird es interessant sein, im Gespräch aus den jeweiligen Situationen zu lernen, was in gemeinsamen Aktionen vor Ort ökumenisch möglich ist. Ich habe den Eindruck, daß dies nicht immer mit dem Stand der offiziellen Lehrverhandlungen übereinstimmt – im positiven wie im negativen.

11 Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre des Lutherischen Weltbundes und des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, 1997, § 15, zitiert aus: Lutherische Monatshefte, Oktober 1997, S. 49 ff.

12 Ebd., § 37.

2. Von der Unlust zu Schrift und zu Studium

Schon oben sahen wir die Bedeutung, die Luther dem Schriftstudium der Fürsten und Herrschenden beimaß. Aber dies gilt nun natürlich für jeden Christenmenschen. Die ganze Bibel läuft darauf hinaus, daß Gott seine Verheißungen in Jesus Christus erfüllt:

„vnd furwar es hangt die gantz Biblia an dießem eydspruch gottis / denn es ist alles umb Christus zuthun / in der Biblien“¹³.

Deshalb ist die Bibel die Quelle, aus der das christliche Leben sich speist. Aus ihr allein erfahren wir die Gute Nachricht. Das Evangelium beginnt nach Luther schon im Alten Testament:

„weiter sehen wir das alle veter ym alten testament mit allen heyligen propheten / haben eben den glauben vnnnd Euangelium gehabt, das wir haben.“¹⁴

Vielleicht wenig bekannt ist die positive Einschätzung der Juden, die Luther hieraus ableitet. Er schreibt:

„Drumb solten wir die Juden nit so vnfruntlich handeln / denn es sind noch Christen vnter yhn zukunfftig / vnd teglich werden / datzu haben sie allein / vnd nit wir heiden solch zusagung / das altzeit in Abrahams samen sollen Christen sein / die den gebenedeyten samen erkennen.“¹⁵

Auch dies, die lutherische Hochschätzung des Alten Testaments als Offenbarungsschrift, könnte einer unserer Beiträge im ökumenischen Gespräch sein.

Auf der anderen Seite vertritt Luther nicht die orthodoxe Lehre von der Verbalinspiration der Heiligen Schrift. Dies wird in der eben erwähnten Schrift „De servo arbitrio“ deutlich. Die Klarheit der Schrift besteht in Bezug auf die zentralen Glaubensaussagen, wie die Inkarnation Christi, die Trinität, Kreuz und Auferstehung. Von dieser Mitte her interpretiert die Schrift sich selbst. In Einzelfragen herrscht durchaus nicht immer Klarheit, sondern die Schrift zeigt sich wegen unserer Ignoranz manchmal durchaus verschlossen und dunkel.¹⁶ Luther ermahnt zur Demut in der Auslegung der Schrift und zu deren Anwendung auf das eigene Leben.

13 WA 7, 599.

14 WA 7, 600.

15 WA 7, 600f.

16 Cf. z.B. WA 18,606: Freilich gestehe ich, daß viele Stellen in der Schrift dunkel und verschlossen sind, nicht wegen der Erhabenheit der Dinge, sondern wegen der Unkenntnis der Worte und der Grammatik, die jedoch in nichts das Verständnis aller Dinge in der Schrift aufhalten kann. Denn was kann an Erhabenem in der Schrift

In der schon erwähnten Magnificatauslegung übersetzt Luther den Vers Lk 1,49:

„Den er hat mir gethan groß ding, Der do ist mechtig / vnd heylig ist sein name.“¹⁷

In seiner Erklärung unterstreicht Luther die Begrenzung Mariens auf die wenigen Worte: große Dinge.

„Da bey leret sie vnß / das yhe grosser die andacht ist ym geyst / yhe weniger wort sie macht.“¹⁸

Eine, wie ich finde, wertvolle Ermahnung angesichts der Inflation der Worte, die wir gerade bei jenen Predigern feststellen können, die von sich eine besondere, von Pfingsten herkommende Geistnähe behaupten. Mt 6,7 und Joh 4,24 sind Textstellen, mit denen Luther diese Nüchternheit untermauert.

Vielleicht erscheinen unsere Gottesdienste manchen unserer lateinamerikanischen Nachbarn zu wenig lebhaft, zu kalt, zu geordnet. Mir hat man dies jedenfalls schon mehrfach gesagt. Und natürlich ist auch die lutherische Liturgie viel reicher, als es manchmal bei mir den Anschein hat. Und dennoch fühle ich mich wohl mit der lutherischen Mahnung zur Beschränkung auf wenige Worte, auf Geistfülle und Wahrhaftigkeit. Ich erlebe zumindest unsere Kultur am Rio de la Plata als hysterisch, mit kurzem Gedächtnis und zur Oberflächlichkeit neigend. Worte haben da wenig Wert, eine Tatsache, die leicht im politischen Alltag nachzuweisen ist. Kirchliche Rede, Predigt, Gebet sollten sich davon absetzen. Ich teile nicht die Auffassung mancher Kollegen, die zum Beispiel an unserer theologischen Fakultät in Buenos Aires meinen, unsere historisch protestantischen Kirchen müßten in dieser Beziehung von den Pfingstlern lernen, wie man die Menschen massenweise anspricht. Ich meine, es gibt ein homiletisches Handwerk, das zu erlernen ist, ohne das niemand verantwortungsvoll auf eine Kanzel steigen sollte. Daß es dann doch letztlich der Heilige Geist ist, der mit uns und durch uns – und manchmal wohl auch trotz unserer Unzulänglichkeit – redet, soll nicht bestritten werden. Aber er darf nicht zur Ausrede werden, um der harten exegetischen Predigtvorbereitung aus dem Weg zu gehen.

verborgen bleiben, nachdem die Siegel gebrochen, der Stein von des Grabes Tür gewälzt und damit jenes höchste Geheimnis preisgegeben ist: Christus, der Sohn Gottes, sei Mensch geworden, Gott sei dreifaltig und einer, Christus habe für uns gelitten und werde herrschen ewiglich?

17 WA 7, 570.

18 WA 7, 571.

Nur so kann lutherische Theologie verantwortlich Stellung nehmen z. B. zu Fragen der Sozialethik und Tagespolitik, ohne in Demagogie und parteipolitische Abhängigkeit zu verfallen.

Dasselbe – was über das Predigthandwerk gesagt wurde, das zu erlernen ist – gilt in ähnlicher Weise für die Poimenik. Gerhard Ebeling warnt vor dem Verschwinden von theologisch-wissenschaftlich fundierten Argumenten in der Öffentlichkeit und in der Seelsorge. Er schreibt:

„Der Verlust an Theologie fördert sowohl einen kurzsichtigen Rationalismus als auch einen blinden Irrationalismus. Von Luther wäre zu lernen, das Verhältnis von ratio und Glauben als ein spannungsvolles Bezogensein aufeinander zu bedenken ... Luther leitet dazu an, theologisch wachsam den Glauben von vager Religiosität, vom Unglauben und vom Aberglauben zu unterscheiden und kraft dessen sich der ratio ebenfalls selbstkritisch zu bedienen.“¹⁹

Es sind nicht immer nur gut oder schlecht begründete Vorbehalte, die unsere lateinamerikanische Studenten vieler evangelischer Kirchen vom Besuch der Seelsorge-seminare abhalten. Es ist auch das Fehlen jeglicher Anforderung von seiten dieser Kirchen in den Bereichen der Praktischen Theologie. Die Evangelische Kirche am LaPlata (EKaLP) ist die einzige in den LaPlata-Staaten, die von ihren zukünftigen Studenten die *licenciatura* (etwa vergleichbar dem 1. Theologischen Examen in Deutschland) verlangt. Andere Kirchen (z. B. Methodisten und Waldenser) sind schon mit dem *bachillerato* zufrieden, vielen reichen einige Bibelkenntnisse, um die jungen Leute als Pastoren in ihren Gemeinden anzustellen. Ich denke, wir sollten hier im ökumenischen Gespräch unter den Schwesterkirchen für eine gründliche und umfassende Ausbildung künftiger Pastorengenerationen werben. Dasselbe gilt für die Fortbildung der Laien.

Dies auch noch aus einer anderen Überlegung heraus. Viele Schwierigkeiten und Ängstlichkeiten im ökumenischen Dialog haben ihren Grund zum einen in der gegenseitigen Unkenntnis, zum anderen aber auch in der Unkenntnis der eigenen Tradition. Wenn Kirchen miteinander ins Gespräch kommen wollen, dann müssen sie über sich selbst und über die anderen Bescheid wissen. Geschichte und Dogmatik spielen hier eine große Rolle. Wer dies gering achtet, ist zu keiner wirklichen, gleichberechtigten Begegnung in der Lage. Konkurrenzdenken und „Mitgliederklau“ sind ja nicht so selten unter uns Evangelischen in Lateinamerika – trotz oder wegen der Leuenberger Konkordie, die hier viel zitiert, aber auf ihre kontextuelle Brauchbarkeit wenig untersucht wird.

19 Gerhard Ebeling (wie Anm. 10), S. 479.